

## Integrationsbericht

### Bevölkerungsstruktur in Ubstadt-Weiher

Zum Stichtag 01.03.2026 umfasst die Bevölkerung der Gemeinde Ubstadt-Weiher 13.227 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon besitzen 1.430 Personen ausschließlich ausländische Staatsangehörigkeiten. Dies entspricht einem Anteil von 10,8 % an der Gesamtbevölkerung.

Darüber hinaus verfügen weitere 664 Personen neben der deutschen Staatsangehörigkeit über mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit. Damit haben insgesamt 2.094 Personen einen bi- oder multinationalen Staatsangehörigkeitsbezug. Aufgrund von Mehrstaatigkeit ergibt sich eine Gesamtzahl von 2.120 erfassten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Ubstadt-Weiher.

Die aktuelle Statistik macht sichtbar, dass die Gemeinde von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern geprägt ist. Die größten Nationalitätengruppen bilden rumänische Staatsangehörige mit 258 Personen, gefolgt von türkischen Staatsangehörigen mit 235 Personen. Ebenfalls stark vertreten sind kroatische Staatsangehörige (165 Personen) sowie ukrainische Staatsangehörige (163 Personen). Italienische Staatsangehörige stellen mit 143 Personen eine weitere große Gruppe dar, gefolgt von polnischen Staatsangehörigen mit 131 Personen.

Zu den weiteren zahlenmäßig bedeutenden Nationalitäten zählen russische Staatsangehörige (83 Personen), serbische Staatsangehörige (72 Personen) sowie kosovarische Staatsangehörige (60 Personen). Afghanische und griechische Staatsangehörige sind jeweils mit 59 Personen vertreten.

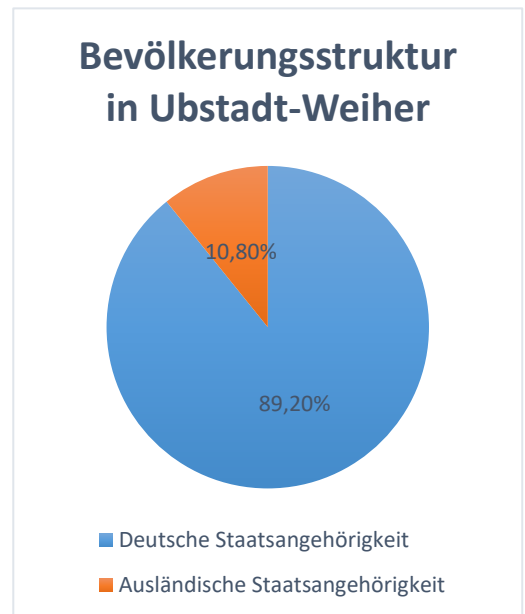
In der Gemeinde sind insgesamt 85 verschiedene Nationalitäten vertreten, hinzu kommen einzelne Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit oder Staatenlosigkeit.

Die Zahlen verdeutlichen die breite internationale Vielfalt innerhalb der Gemeinde.

### **Unterbringungssituation in der Gemeinschaftsunterkunft Waldmühle (Stand: 26.02.2026)**

Zum Stichtag 26. Februar 2026 sind in der Waldmühle insgesamt **139 Personen** untergebracht. Die Einrichtung umfasst sowohl Plätze der vorläufigen Unterbringung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises als auch Plätze der kommunalen Anschlussunterbringung im Rahmen des sogenannten Kombimodells.

Im Bereich der vorläufigen Unterbringung befinden sich 95 Personen. Diese Personengruppe steht in der Zuständigkeit des Landratsamtes Karlsruhe, bis eine Zuweisung in die Anschlussunterbringung einer Kommune erfolgt. Von den 95 Personen sind 31 Personen aus der Ukraine im Rahmen des Ankunftsentrums untergebracht, 14 Personen sind als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler erfasst und 50 Personen befinden sich im laufenden Asylverfahren.



Das Kombimodell stellt eine besondere Form der Anschlussunterbringung dar. Hierbei werden Räumlichkeiten innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft durch Kommunen angemietet und nach erfolgter Zuweisung als Anschlussunterbringung genutzt. In diesem Bereich sind insgesamt 44 Personen untergebracht, davon 29 Personen, die der Gemeinde Ubstadt-Weiher zugewiesen sind, sowie 15 Personen aus der Stadt Östringen.

### **Dezentrale Anschlussunterbringung**

Neben den im Kombimodell untergebrachten Personen befinden sich weitere Geflüchtete in dezentralen Liegenschaften der Anschlussunterbringung im Gemeindegebiet.

Die Verteilung auf die Ortsteile stellt sich wie folgt dar:

| <b>Stettfeld</b> | <b>Ubstadt</b> | <b>Zeutern</b> | <b>Weiher</b> |
|------------------|----------------|----------------|---------------|
| 12 Personen      | 13 Personen    | 14 Personen    | 8 Personen    |

Insgesamt sind somit 47 Personen dezentral untergebracht.

Unter Einbeziehung der 29 Personen im Kombimodell befinden sich derzeit 76 Personen in kommunaler Anschlussunterbringung der Gemeinde Ubstadt-Weiher.

Ein besonderer Schwerpunkt der Unterbringungssituation betrifft weiterhin die Aufnahme ukrainischer Staatsangehöriger, auf die im Folgenden detailliert eingegangen wird.

### **Aktuelle Zahlen Ukraine (Stand 31.01.2026)**

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine hielten sich insgesamt 591 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in der Gemeinde Ubstadt-Weiher auf. Zum Stichtag 31.01.2026 sind hiervon 157 Personen tatsächlich wohnhaft in Ubstadt-Weiher.

Von diesen 157 Personen befinden sich 43 Personen in kommunaler Anschlussunterbringung. Die übrigen Personen leben entweder in privaten Mietverhältnissen oder halten sich vorübergehend im Rahmen des Ukraine-Ankunftszentrums in der Waldmühle auf.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der seit Kriegsbeginn registrierten Personen deutlich angestiegen. Im vergangenen Bericht lag diese Zahl noch bei 339 Personen. Der überproportionale Zuwachs im letzten Jahr steht jedoch in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verlagerung des Ukraine-Ankunftszentrums von Heildelsheim in die Waldmühle.

Hierdurch entsteht statistisch der Eindruck eines starken dauerhaften Zuzugs nach Ubstadt-Weiher. Tatsächlich handelt es sich jedoch bei einem erheblichen Teil der erfassten Personen um kurzfristige Aufenthalte. Viele der im Ankunftszentrum untergebrachten Personen verbleiben lediglich wenige Tage oder Wochen in der Gemeinde, bevor sie im Rahmen des landkreisweiten Verteilverfahrens auf andere Kommunen zugewiesen werden.

Die im Ankunftszentrum untergebrachten ukrainischen Kinder besuchen während dieser kurzen Aufenthaltsdauer weder Kindergarten noch Schule in Ubstadt-Weiher, da der Zeitraum der Unterbringung hierfür zu knapp bemessen ist.

## **Aufnahmeverpflichtung 2025**

Die Aufnahmeverpflichtung wird jährlich durch das Landratsamt auf Grundlage der landesweiten Verteilquote festgelegt und regelt, wie viele Personen jede Kommune jährlich in Anschlussunterbringung aufnehmen muss. Maßgeblich sind hierbei insbesondere Bevölkerungszahl sowie bereits erbrachte Aufnahmeleistungen. Über- oder Untererfüllungen aus dem Vorjahr werden auf das Folgejahr angerechnet. Zusätzlich werden Plätze in Gemeinschaftsunterkünften auf die Aufnahmeverpflichtung angerechnet.

Im Jahresschreiben des Landratsamtes wurde der Gemeinde Ubstadt-Weiher für das Jahr 2025 eine Aufnahmeverpflichtung von insgesamt 39 Personen mitgeteilt. Hiervon entfielen 24 Personen auf die reguläre Anschlussunterbringung und 15 Personen auf Geflüchtete aus der Ukraine.

Aus dem Jahr 2024 wurde ein Aufnahmeplus von 71 Personen übertragen. Unter zusätzlicher Anrechnung von 23 GU-Plätzen ergab sich ein positiver Stand von +54 Personen. Aufgrund dieser Übererfüllung wurde die Gemeinde im Jahr 2025 nachrangig zur Aufnahme herangezogen.

Zudem war im angemieteten Gebäude der Gemeinschaftsunterkunft Waldmühle (Kombimodell) ein Wasserschaden aufgetreten. Dadurch waren die vorhandenen Kapazitäten zeitweise vollständig ausgeschöpft, sodass nur eingeschränkte Nachbelegungen möglich waren.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 6 Personen in AUB aufgenommen.

## **Aufnahmeverpflichtung 2026**

Aus dem Jahresschreiben des Landratsamtes ergibt sich für Ubstadt-Weiher eine Aufnahmeverpflichtung für das Jahr 2026 von insgesamt 13 Personen. Davon entfallen 11 Personen auf die reguläre Anschlussunterbringung und zwei Personen auf Geflüchtete aus der Ukraine.

Aus dem Vorjahr wurde ein Aufnahmeplus von +71 Personen übertragen. Unter Berücksichtigung der Anrechnung von 25 GU-Plätzen sowie des bestehenden Aufnahmeüberhangs ergibt sich ein positiver Stand von insgesamt +83 Personen.

Die Aufnahmeverpflichtung für das Jahr 2026 gilt damit bereits als erfüllt. Die Gemeinde Ubstadt-Weiher wird somit weiterhin nachrangig zur Aufnahme angesprochen.

Um Leerstände zu vermeiden und kostendeckend zu handeln sollen trotz vorhandenem Aufnahmeplus weitere Aufnahmen nach Möglichkeit angestrebt werden.

## **Integrationsarbeit und –projekte**

Die Integrationsarbeit wird von der Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten der Gemeinde, Damaris Frenzl, mit einem Stellenumfang von 50% geleistet.

Zur Arbeit der Integrationsbeauftragten gehört neben der Umsetzung konkreter Projekte auch die individuelle Beratung von Zugewanderten zu allen Themen rund um Integration und Migration. Ein Schwerpunkt liegt zudem in der Koordination der kommunalen Anschlussunterbringung in enger Abstimmung mit dem Liegenschafts- und Ordnungsamt.

Die Netzwerkarbeit stellt einen weiteren wesentlichen Baustein dar: Regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen des Landkreises, Abstimmungen mit dem Integrationsmanagement sowie der Austausch mit Ehrenamtlichen sind zentraler Bestandteil, um freiwilliges Engagement optimal zu koordinieren und bestehende Strukturen zu stabilisieren.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt der Integrationsarbeit weiterhin auf niedrigschwelligen, teilhabeorientierten Angeboten sowie auf der Stabilisierung bestehender Strukturen. Die Projekte wurden in enger Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, Kooperationspartnern und unter Nutzung externer Förderprogramme umgesetzt.

Die nachfolgenden Projekte und Angebote veranschaulichen, wie die Arbeit praktisch umgesetzt wird

### **Zirkusprojekt im Jugend- und Familienzentrum**

Seit November 2024 findet ein wöchentliches Zirkustraining für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 14 Jahren statt. Das Angebot ist kostenlos, ohne Anmeldung zugänglich und bewusst niederschwellig gestaltet.

Für die Kinder, die in der Waldmühle leben und am Angebot teilnehmen möchten, wurde ein Shuttle-Service von der Unterkunft ins Jugendzentrum und zurück eingerichtet.

Das Training stärkt motorische Fähigkeiten, Selbstvertrauen und Gruppenzusammenhalt. Gleichzeitig fördert es Begegnung und Austausch zwischen Kindern unterschiedlicher Herkunft. Eine Aufführung beim Begegnungsfest im September 2025 bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Fortschritte öffentlich zu zeigen.

### **Ehrenamtliche Projekte und Begegnungsformate**

Die Integrationsarbeit wurde weiterhin maßgeblich durch ehrenamtliches Engagement getragen. Zu den etablierten Angeboten zählen:

- Secondhandladen „Gebrauchte Schätze“
- Fahrradwerkstatt
- Jobcoaches
- Café International
- Sprachtreff
- Reparaturtreff

Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 eine ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe in der Waldmühle angeboten. Aktuell besteht hieran kein Bedarf.

Zudem fanden verschiedene Begegnungsveranstaltungen statt, unter anderem im Rahmen der Interkulturellen Woche sowie am Tag der Nachbarschaft. Diese Formate trugen wesentlich zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

### **Schwerpunkt 2025/2026: Ferienschwimmkurse**

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum auf den Ferienschwimmkursen für Kinder und Frauen.

## **Kinderschwimmkurse – Herbstferien 2025**

In der Woche vom 27. bis 31. Oktober 2025 wurden in der Schwimmhalle in Ubstadt zwei Schwimmkurse angeboten. Die Teilnahme war durch Fördermittel des Landratsamtes Karlsruhe im Rahmen des Programms „Integrationsimpulse“ kostenfrei möglich.

- Kurs 1: 7 Kinder – Wassergewöhnung und Sicherheit im tiefen Wasser
- Kurs 2: 5 Kinder – Schwimmtechnik, Atmung, Ausdauer

Am Ende der Woche konnten vier Seepferdchen-Abzeichen verliehen werden.

Die Kurse zeichneten sich durch eine hohe Motivation der Kinder sowie eine starke gegenseitige Unterstützung innerhalb der Gruppen aus. Neben dem Erwerb schwimmerischer Fähigkeiten wurde insbesondere das Selbstvertrauen der Teilnehmenden gestärkt.

## **Schwimmangebote – Faschingsferien 2026**

In den Faschingsferien 2026 wurde das Angebot fortgeführt.

Im Rahmen des Kinderschwimmkurses nahmen sechs Kinder teil. Zwei von ihnen konnten erfolgreich das Seepferdchen-Abzeichen erwerben.

Erstmals wurde zudem ein Frauenschwimmkurs in geschütztem Rahmen angeboten. An diesem nahmen vier Frauen teil. Der Kurs wurde von zwei weiblichen Schwimmtrainerinnen geleitet und richtete sich an Frauen unabhängig von Alter, Herkunft oder Nationalität.

Ziel des Angebots war es, Sicherheit im Wasser zu vermitteln, Selbstvertrauen zu stärken und Teilhabe zu ermöglichen. Die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen und ohne Leistungsdruck zu lernen, wurde sehr positiv aufgenommen.

Die Schwimmkurse leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention, zur Förderung von Selbstständigkeit sowie zur gesellschaftlichen Integration.

## **Ausblick**

Für 2026 sind bereits verschiedene Projekte und Veranstaltungen geplant. Die Weihnachtswunschaktion wird erneut durchgeführt, die bestehenden Ehrenamtsprojekte fortgeführt und je nach Möglichkeiten ausgebaut. Zudem soll mindestens eine Aktion im Rahmen einer Aktionswoche stattfinden, um Begegnung, Austausch und gesellschaftliche Teilhabe weiter zu fördern. Die Projekte werden unter Berücksichtigung vorhandener Kapazitäten und Fördermittel umgesetzt.